Die erste Cehrlingsprüfung der hausgehilfen fand am 5. und Die erste Lestringsprufung ver hausgehisen sand am 3. und 10. März d. I. statt. Zehn Schülerinnen waren zur Prüfung zugelassen. Am ersten Prüfungstage wurde im Waschen, Plätten, Ausbessen und mündlichen Unterricht geprüft, am zweiten Tage in handarbeiten, Kochen und schriftlichen Arbeiten. Sämtliche Schülerinnen bestanden die Prüfung. Im Prüfungsausschuß waren zwei Kolleginnen unserer Grisgruppe vertreten. In der Frage der Ausbildung von Meisterinnen und Wirtschaftsleiterinnen sandern weberen Bestrechungen mit Pertretern der Regussichulbehörde ben mehrere Befprechungen mit Dertretern der Berufsichulbehorde, unferer Organisation und dem Bund hamburgischer hausfrauen unjerer wiganijation und dem bund hamdurgijder thausfruder statt Die vereinbarten Richtlinien wurden als Grundlage anerkannt. Leider konnten diese Kurse durch die behördlichen Sparmaßnahmen noch nicht eingeführt werden. Wir müssen uns daher jest mit den bestehenden Förderkursen sur hausangestellte begnügen. Wir werden jedoch bemüht sein, trot der Widerstände unser Jiel zu erreichen. Die Berufsschulbehörde hat von uns eine untektige Ausenweise über unsere Stellungunden betreffend. gutachtliche Acuferung über unfere Stellungnahme betreffend 3u-Jassung von Praktikern zur Gewerbelehrerausbildung eingeholt. Diese gutachtliche Reußerung hatte den Ersolg, daß auch die in der Hauswirtschaft Beschäftigten ohne Reisezeugnis einer höheren Schule (Abitur) an der Hamburgischen Universität zur Gewerbelehrerausbildung zugelassen werden können.

Im ersten Halbjahr 1931 konnten drei Kolleginnen ihr fünf-undzwanzialähriges Derbands- und Geschäftsjubiläum seiern. Hieran müssen sich die Kolleginnen ein Beispiel nehmen, indem sie der Organisation die Treue halten und ihr neue Mitglieder

suführen.

Leipzig

Trop der ichwierigen Agitation und Derftandigungsmöglichkeit werden regelmäßig im Monat zwei Zusammenkunfte der hausangestellten abgehalten. Diese Zusammenkunfte werden abswechselnd als Näh- und Unterhaltungsabende und zur Pflege der Geselligkeit, andererseits als Dersammlungsabende ausgestaltet. Außer einem bestimmten Kreis langjähriger Derbandskolleginnen, die Köndigs Bekuches dieser Porentietungen find und die Ausgeschieften die ständige Besucher diefer Deranstaltungen find und die diefe Abende nicht mehr missen wollen, finden sich regelmäßig neue Kolleginnen ein, so daß der Besuch der Deranstaltungen als gut bezeichnet werden kann.

Die von der Gruppenleitung arrangierten Ausslüge und Spaziergänge erfreuen fich eines guten Jufpruchs. Einer großen Spaziergänge erfreuen sich eines guten Juspruchs. Einer großen Beliebtheit erfreuen sich auch die in den letzten Iahren eingeführten Ausflüge in die weitere Umgebung Leipzigs. Ju unserem letzten Tagesausflug nach Frohdurg-Kohren hatten sich viele Kolleginnen troß des Regenwetters eingefunden. Die für Leipzig typische Steckhahnpartie wurde wie alljährlich veranstaltet und erfreute sich in diesem Jahre einer sehr starken Beteiligung. Im Anschluß daran haben die Kolleginnen bei Unterhaltung und Tanz noch einige fröhliche Stunden verlebt. Es ist dies ein Beweis, daß ein großes Bedürfnis nach Freizeit bei den hausangestellten vorhanden ist. hier gilt es im besonderen den Kampf zu führen sür die den hausangestellten vorhanden ist. die den hausangestellten vorhanden ist. die den hausangestellten vorhanden ein Kampf zu führen sür die den hausangestellten vorhanden ist. die den hausangestellten vorhanden ist. die der übtsgen die den Hausangestellten vorenthaltenen Rechte, die der übrigen Arbeitnehmerschaft voll und ganz zugute kommen. Die Hausangestellten in ihrer Gesamtheit sollten endlich einsehen, daß nur durch sesten Zusammenschluß in der Organisation mehr Recht und bessere Derhältnisse herbeigesührt werden können.

In den regelmäßigen Dersammlungen sind Dorträge über Berufsfragen sowie der Allgemeinbildung und des Wissens abgehalten worden. Zwei öffentliche Versammlungen mit entsprechender vorbereitender Agitation eingeleitet unter reger Mithilse der Kolleginnen hätten einen ftarkeren Besuch erwarten lassen. In einer dieser Versammlungen hatte die Kollegin Weber, Berlin, das Referat übernommen.

Erfreulicherweise ist in der Gruppe ein Jugang von Mitgliedern zu verzeichnen. Infolge des sehlenden Carisvertrages sind die Hausangestellten der Wilkür des Arbeitgebers, der Not preisgegeben. Ist es doch keine Seltenheit, daß Arbeit nur um Kost und Wohnung angeboten wird. Mit größter Rücksichtslosigkeit und Brutalität ist auch bei den hausangestellten der Cohnabbau durchgeführt worden, und zwar in einer höhe von monatlich 10 bis 20 Mk. Obendrein sind die Sozialbeiträge, die in Ceipzig ortsüblicherweise vorwiegend vom Arbeitgeber gezahlt wurden, auf die hausangestellten abgewälzt. Die besonders in den Sommermonaten vermehrte Jahl der Klagen beim Arbeitsgericht beweift, daß jum Ceil die Arbeitgeber aus kleinlichften Grunden pristlose Entlassungen vornehmen, nur um die Hausangestellte während der Ferienzeit los zu werden und die Kosten der Unter-haltung zu sparen. Abgesehen davon, daß ein großer Teil "ge-bildeter" Arbeitgeber es nicht für notwendig erachtet, den Hausangestellten Urlaub zu gewähren, werden viese Kolleginnen nur mit dem Cohn, ohne Enischädigung für Kost und Wohnung wäh-rend der Ferienreise der "herrschaft" abgesunden. Diese Disse-renzen entstehen auch dadurch, daß die "herrschaften" bei Neu-einstellungen Auskunst über die Bewerberin bei der früheren Stelle einholen. Es grenzt an groben Unfug, daß in vielen Fällen logar über Kolleginnen mit vorzüglichen langjährigen Zeugnissen Erkundigungen eingezagen werden. Dabet hängt dann das Schicklat der Kollegin ganz von der Caune der "anädigen Frau" ab, wie die Auskunft ausfällt. Dielen hausangestellten ist dadurch schon der Antritt einer neuen Stellung vereitelt worden.

Mannheim

Beim Fenfterreinigen fturgte eine 21 Jahre alte hausangestellte aus dem zweiten Stock des hauses Petersauer Str. 4 in den hof. Die Derunglückte wurde mit schweren inneren Derlegungen ins Krankenhaus eingeliefert. Es besteht Cebensgefahr.

München

In München

In München wurden uns mehrsach die vereinbarten Cohnabkommen gekündigt. So bei den städtischen und staatsichen Bertieben, deren Reinigung den Firmen Greiner, Herman und Schnid übertragen sind. Der Stundenlohn der Putstrauen betrug bisher 50 Pf. pro Stunde. Die genannten Firmen wollten nunmehr einen Cohnabzug von 10 Pf. die Stunde vornehmen. Das konnte verhindert werden. Durch Schiedsspruch wurde ein Stundensohn von 55 Pf. seitgelegt. Die Bauputgerinnen hatten bisher einen Stundenlohn von 63 Pf. Die Arbeitgeber forderten einen Abbau des Cohnes auf 51 Pf. Auch in diesem Falle setzen wir uns zur Wehr; durch Schiedsspruch kam ein Stundenlohn von 56 Pf. zustande. Die Zeiten liegen gar nicht so weit zurück, wo unsere Kolleginnen als Putgerinnen und Reinemachefrauen mit einem Kolleginnen als Pugerinnen und Reinemachefrauen mit einem Stundenlohn von 20 und 25 Pf. bei zwölstündiger Arbeitszeit nach Hause geben mußten. hier hat unser Derband grundlegend

Wandel geschaften.
Bei den hausangestellten konnten die derzeitigen Cöhne ge-halten werden. Wohl versuchte man auch im Bavernland die Cöhne halten werden. Wohl versuchte man auch im Bapernland die Töhne zu kürzen mit dem hinweis auf die angeblich große Jahl arbeits-loser hausgehilfen. Die Münchener hausfrauen begnügten sich jedoch damit, daß sie den hausgehilfinnen die gesehlichen Beiträge zur Sozialversicherung abzogen. Für viele unserer Kolleginnen ist das eine ungeheure Einbuße an ihrem Einkommen Wir konnten aber in diesem Fall nichts unternehmen, handelt es sich doch um gesehliche Bestimmungen. Durch den Abzug der Beiträge für die Sozialversicherungen war es den hansfrauen dann aber nicht mehr möglich, noch einen weiteren Cohnabbau vorzunehmen. Getan hätten sie es aar zu gern, aber man fürchtete doch die Getan hatten fie es gar zu gern, aber man fürchtete boch die Organisation und die Deffentlichkeit.

Diese Vorgänge zeigen uns, wie notwendig es ist, daß die Kolleginnen treu zur Organisation stehen. Für unsere Hausangestellten gab es dis zum Kriegsende weder Freizeit noch geregesten Sohn. Das was wir jeht besihen, danken wir einzig und allein dem Kamps und der Mitwirkung des Zentralverbandes der Hausangestellten, Reichssachgruppe im Gesamtverband.

Am 6. September 1931 hielten die hausangestellten von Offenbach eine öffentliche Dersammlung ab. Der Besuch war ein verhältnismäßig guter. Die Reserentin, Kollegin Junker aus Franksurt a. M., sprach über das Chema: "Warum müssen wir uns organisieren?" Sie berichtete aus ihrer eigenen Tätigkeit als hausangestellte vor 30 Jahren und verfolgte in fehr verftandals hausangesteute vor 30 Japten und verzoigte in seht verstandlicher Weise die Entwicklung der Organisation bis zur heutigen Seit. Das Referat wurde mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Anschließend sprach Kollege Wöll über die "Bedeutung und Notwendigkeit des Carisvertrages". Da ein großer Teil der Anwesenden unorganisiert war, waren die Kolleginnen seht danklarung, die sie anderswo sicher niemals in diesen Arbeitan gehoften hiefen geholden bei den diesen Westen

in diesem Maße erhalten hätten.

Bis in die späten Abendstunden waren die Dersammlungsteilnehmer bei Musik und Tanz vereint und frohes Cachen erklang in der Runde. Der Erfolg dieser Dersammlung war gut. Jehn Kolleginnen meldeten sich sofort zur Aufnahme in den Derband. Weitere werden sicherlich noch solgen.



"Muttchen! Woher kommen eigentlich die Kinder?" — "Man kauft sie, Gretl." — "Kauft sie? Das glaub' ich nicht." — "Ja, warum denn nicht?" — "Weil es nicht wahr ist." — "Warum ist es nicht wahr?" — "Weil — wenn man die Kinder kauft — wieso haben die reichen Leute so wenig und die armen Leute so viel Kinder?" ("Usk.")

"Mutti, die Cehrerin hat heute gesagt: Schönheit verschwindet. Ist das wahr?" "Gewiß, mein Kind!" "Mutti, wieso verschwindet denn Anna nicht? Dati sagt ihr doch immer, sie ist eine Schönheit." "So? Na, saß nur, sie wird morgen verschwinden."

"Wie reinigft du eigentlich beine Teppiche, fielene?" ich habe ichon alles mögliche versucht, aber das Beste ist immer noch, daß ich sie von melnem Mann ausklopfen kaffe." (Karikaturen.)

Blick in Bücher

Sklavenmarkt

Eines Morgens, im Spätsommer, schritt ein Mädchen auf Norwegens Hauptstadt zu. Es trug eine Strohschute über dem Haar, grob war sein Kleid und selbstgestrickt die Strümpfe, auch die Schuhe waren Bauernarbeit. In einer Hand trug es ein Kleiderbündel, in der anderen seinen Mundvorrat. Als es auf eine Anhähe kam blich de läh stehen. auf eine Anhöhe kam, blieb es jäh stehen.
Es ging noch ein Stück weiter, bis dahin, wo es die beste

Aussicht über die ganze Stadt hatte, setzte sich nieder und

aß von seinem Mundvorrat.

Noch lange danach blieb es sitzen und ließ den Blick über den Fjord hinausschweifen. Der kam vom großen Meer her, das bis nach Amerika reichte. Dann schaute es über den Hafen und die Stadt hin. Wie mochte es ihm wohl da unten ergehen?

Nun, das würde sich finden. In der Heimat wollte es nicht mehr leben letzt nicht mehr. Der Weg dorthin zurück mußte zumindest über Amerika führen. Es wandte sich um und sah zurück, irgendwo dort in der Ferne lag sein Heimattal.

Gunvor ging weiter, am Hafen entlang und über die

Brücke.

Plötzlich schrak sie zusammen und drehte sich um. Vor ihr stand ein gewaltiger Kerl in einer Uniform mit zwei Reihen blanker Knöpfe. Sein Gesicht erinnerte ein wenig an ein Bild von einem Walroß, daß sie in einem billigen Magazin zu Hause gesehen hatte. Sie schaute zu ihm auf: "Ich suche Stellung!" Der Polizist strich seinen buschigen Schnurrbart, fuhr sich

mit der Hand über die bläuliche Nase, stemmte dann die Hände

in die Seiten und sprach zu Gunvor:

"Bist du noch nie in Oslo gewesen?"

"Du tust am besten, jetzt zur Stellenvermittlerin zu gehen." Vom Schweinekoben und der Gesindestube her war Gunvor viel üblen Gestank gewohnt, aber nie hatte sie so vielen faulen Geruch verspürt wie hier bei der Stellenvermittlung. Es war

voll von Leuten, die Arbeit suchten.
Als ein Mann versuchte, seine Pfeife anzuzünden, erlosch das Streichholz, sobald der Schwefel verzischt war, so schlecht war die Luft. Nach einer Weile merkte Gunvor dies nicht mehr. Das gab ihr zu denken.

Ab und zu ging einer durch eine Tür, die in eine Kneipe führte. Man konnte das an dem Dunst merken, der von dort

herüberkam und die Luft auffrischte.

Ein älteres Weib, das vorn ebenso flach war wie hinten, schlürfte umher und schrieb auf. Als es vor Gunvor hintrat, rückte es seine Brille zurecht und trat einen Schritt zurück, um sie besser mustern zu können. Dann lächelte es, ungefähr so wie der Polizist, als er ihrer ansichtig wurde: ein Lächeln, aus Mitleid, Hochmut und komischer Verwunderung verwebt.

"Wie heißt du?"

"Gunvor Herulvstochter". "Daß muß ich sagen! Hast du Zeugnisse? — Papiere? —" Gunvor legte ihr Bündel an die Wand von sich und holte

ihren Tauf- und Einsegnungsschein aus dem Mieder hervor. "Frühere Beschäftigung? — Wo bist du angestellt gewesen?

Gunvor verstand nicht richtig. Aber sie ahnte, worum es sich handelte, und begann eine umständliche Erklärung.

Das Weib schnarrte:
"Was kannst du? — Köchin nicht? Stubenmädehen nicht?

"Was kannst du? — Köchin nicht? Stubenmädchen nicht? Kindermädchen nicht? Das muß ich sagen!"
Gunvor brachte schließlich hervor, daß sie Kühe, Ziegen und Schweine besorgen könnte. Ueberhaupt Vieh! Außerdem hatte sie Bauernkost gekocht, Kleider geflickt, Unterzeug genäht, gewaschen —".

Es schnarrte wieder: "Scheuern, waschen. Na also! Grob-mädchen —!" Das war sie. Die Alte klopfte sich nachdenklich

mit dem Bleistift gegen die Zähne. "Wie heißt dein Vater?"

"Man nannte ihn Heruly Olavsson!"

Das muß ich sagen!"

Das Weib schrieb mit dem Bleistift in die Luft: "Olavs-? – Olavsson! – Schön! Du antwortest "Hier!", wenn ich Gunvor Olsen rufe. Das ist einfacher. Außerdem richtiger, muß ich sagen!"

Olsen! dachte Gunvor; sie knickste. Es war ihr beinahe als hätte die Stadt ihr ein neues, feines Kleid geschenkt.

Das Weib mit dem Bleistift schnarrte und notierte weiter. Ab und zu wurde eine Luke in der Wand geöffnet. Es war, als wenn das Lid eines toten Auges sich hob. Und wenn die Tür neben der Luke aufging, wurden alle still und ge-spannt: bis ein Name aufgerufen wurde und sich jemand zur Tür drängte.

Dann erschlafften die Zurückbleibenden stets. Räuspern und Husten lebten wieder auf, und die Tür zum Wirtshaus

begann wieder zu klappen.

Gunvor mußte eine Stunde lang stehen, bis sie einen

Sitzplatz bekam.

Allmählich verringerte sich die Zahl der Wartenden. Einige hatten eine Stellung gefunden. Andere gaben die Hoffnung auf. Gunvor aber wollte sitzenbleiben, bis sie zum Gehen gezwungen wurde. Gutwillig wollte sie keine von ihren vier Kronen für ein "Logis für Reisende" hergeben.

Am Nachmittag öffnete sich die Luke, und drei Gesichter schauten hindurch. Das breite, gelbe Gesicht mit den Fischausen und dem großen Munde gehörte der Vorsteherin

Fischaugen und dem großen Munde gehörte der Vorsteherin an, das wußte Gunvor. Die zwei dürren Damengesichter, die übereinander neben der Vorsteherin hervorsahen, wiesen sich dagegen zum erstenmal. Vor das untere Gesicht, das am

dürrsten und ältesten aussah, schob sich eine Lorgnette.
"Gunvor Olsen!" wurde gerufen.
Gunvor stand auf, nahm ihr Gepäck und trat in das Nebenzimmer ein. An einem Tische saß das fischäugige Weib vor einem gewaltigen Buch und schrieb darin, während die alte Frau mit der knarrenden Stimme diktierte. Mitten im Zimmer standen die beiden Damen. Die ältere beugte sich vor und beschaute Gunvor durch ihre Lorgnette, als sie seitlich zur Tür hineinkam und dabei das Bündel vor sich hielt. Gunvor knickste. So wie die alte Dame, pflegte auch daheim der Bauer auf Ulvestad dreinzuschauen, wenn er ein Pferd kaufte.

Die Dame fuhr fort, Gunvor von Kopf bis Fuß zu mustern.
"Nichts fürs Auge, meine Tochter," flüsterte sie
Langen, Mageren, zu. "Desto besser paßt sie, Mama."
Gunvor wurde auß neue verhört und von Madame Gunvor wurde aufs neue verhört und von Madame ins Buch eingeschrieben. Die ältere Dame ließ die Lorgnette fallen und starrte in die Luft: "Danke, das genügt. Das Mädchen darf sich als Untermädchen bei uns versuchen. Es hat zu scheuern, zu waschen und alles zu machen, was sonst im Haushalt vorkommt. — Trotzdem es nichts kann, erhält es vierzig Kronen Jahreslohn, zudem Kost und eigenen Alkoven auf dem Boden. Wenn es ihm paßt, kann es sein Handgeld sofort in Empfang nehmen, Madame Jonsen."

Gunvor knickste und sagte, ja danke, das passe! Blitz-schnell durchfuhr es sie, daß sie zwei Jahre arbeiten müßte, um ihr Billet nach Amerika zu erstehen.

Die Dame wandte sich an die Vorsteherin: "Noch eine Kleinigkeit: Meine Tochter heißt Fräulein Gunvor. In einem wohl-geordneten Hause ziemt es sich nicht, daß Hers haft und Diener denselben Namen tragen. Darum werden wir Gunvor "Gunda" rufen, wenn sie dagegen nichts einzuwenden hat, Madame Jonsen. Gunda hieß übrigens auch des vorherige Untermädehen. Das paßt also großartig für diese Stellung."

Die Vorsteherin versicherte, daß Gunvor — in Zukunft

Gunda - nichts einzuwenden hätte.

Die beiden Damen senkten die Augenlider zum Gruß und baten Madame Jonsen, Gunda sofort zu ihnen zu senden. Die

vorige Gunda war krank geworden und mußte ihren Dienst vorzeitig verlassen. Viel Wäsche wartete auf die neue Gunda. "Ja, du hast Glück, daß du zu so einer Herrschaft kommst." Die Madame erhob sich, und es war, als wenn sie einen heiligen Namen andächtig aussprach: "Kapitän von Graben. — So, nun sieh zu, daß du dich ordentlich führst, damit du uns keine Schande machst. denn wir haben dich nur damit du uns keine Schande machst, denn wir haben dich nur auf dein glattes Gesicht hin empfohlen."

auf dein glattes Gesicht hin empfohlen."
Gunvor knickste, antwortete aber nicht. Sie dachte daran, daß sie nun in Zukunft Gunda heißen sollte. "Osen" war gleichgültig. "Gunvor" aber bedeutete etwas. Der Name war ebenso alt in ihrer Sippe wie Olaf und Herulv. Der Vater hatte sie so genannt, auch der Großvater und August.

Aber alles in allem paßte "Gunda Olsen" besser in Oslo, als "Gunvor Herulvstochter". Sie lächelte: Da nutzte sich wenigstens ihr Name Gunvor nicht ab. Alles ging über Gunda aus.

Gunda aus. Pferdehufe hallten gegen das Pflaster. Gunvor stand am

Pferdehufe hallten gegen das Pflaster. Gunvor stand am Fenster. Die beiden Damen saßen in offenem, zweispännigem Wagen, der lautlos davonrollte. Hoch auf dem Bock spreizte sich der Kutscher in feinen Kleidern und blankem Zylinderhut; unbeweglich hielt er die Peitsche und Zügel.

Madame Jonsen erhob sich und kam gleichfalls ans Fenster: "Der da auf dem Kutscherbock, den haben wir auch bei von Grabens untergebracht. Vor vier Jahren war Johann ebenso bäurisch wie du. Aber guck ihn dir jetzt einmal ant Der hat uns Freude gemacht." Die Madame nickte und schlug kurz und schnell mit der Hand auf das Fensterbrett. Sie gab zu verstehen, daß sie von Gunda Olsen das gleiche erwartete. zu verstehen, daß sie von Gunda Olsen das gleiche erwartete.

Auch bei uns in Deutschland bestand bis zum 1. April 1931 die private Stellenvermittlung, dann erst wurde sie nach jahrzehntelangem Kampfe unseres Verbandes beseitigt. Die öffentlichen Arbeitsnachweise, die heute die Vermittlung vornehmen, stehen unter ständiger Kontrolle der Gewerkschaften. Ueberall da, wo die Kolleginnen und Kollegen den Wert der Organisation erkannt haben, überall da wo die Gewerkschaften stark genug sind, sind die emenschenunwürdigen Zustände verschwunden, die in dem Abschnitt geschildert werden, den wir dem einprägsamen Werk von Frederik Parelius "Weib im Strom" (Verlag Büchergilde Gutenberg) entnommen haben.

Hausangestellten Zeituna Nummer 11 • November 1931 • 8. Jahrgang

Organ der Saus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gefamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Derfonen- und Warenverkehrs

Beitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Dortiers, Hausmeister, Sahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Drivathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Ericheint monatlich. Bezugspreis für Richimitglieder vierte. jägelich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Bu bezieben durch die Doft. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16. Michaelkirchplan 4. Redaktionsschluß am 20. jeden Monats. Sufchriften und Reklamationen find an die Schriftieitung zu richten.

Der 12. November

Die Fronten sind aufgerollt, die Arbeitenden stehen im schärften Abwehrkampf gegen die vereinigte Reaktion. In Bad harzburg trasen sich am 11 Oktober die Generaldirektoren und Syndizi der Schwerindustrie, Bankiers und Großgrundbesißer. Das Syndizi der Schwerindustrie, Bankiers und Großgrundbesiter. Das Programm des sozialen Rückschritts wurde formusiert und in die Welt posaunt: die nationale Opposition beginnt mit dem Endamps gegen die Arbeiterschaft! Jur Abwehr haben sich die Gewerkschaftsverbände der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten zusammengesunden, die freigewerkschaftlichen, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen. Brutal hat die Harzburger Reaktion ihr Ziel verkündet: Cohnabba u oder Instantion. Entweder den Arbeitenden unter dem Druck der Massensteilsschiedeit direkt den Cohnabbau ausgezwungen oder durch eine Geschentwertung bintenberum das Einkommen gekirtt! Die eine Geschentwertung hintenberum das Einkommen gekurzt! Die Aarstverträge sollen durchlöchert werden, zynisch erklärt im preußischen Candtag der Deutschnationale Dr. v. Kries: "Wir mussen zurück ins alte Preußen!" Die Zeiten werden zurückersehnt, in denen die Stimme einer herrschaft so viel galt wie bie Stimmen einiger hundert hausangestellten und Wachter. Die Gesetzebung soll zurückgeschraubt werden, und in dem in Bad Harzdurg ersehnten "Dritten Reich" würde sich die Kollegenschaft unter dem Druck der Gesindeordnung wiederfinden, von denen der November 1918 sie befreit hatte. Damit ja kein Misverständnis auskommt, ziehen die Apostel im Cande umher und wettern gegen das Novemberverbrechen, vor allem gegen jenen ersten Aufruf der, sozialdemokratischen Dolksbeauftragten. Die Reaktion klatscht diefen Rednern Beifall, denn fie bat es beute noch nicht verwunden, one jener Erlaß der Dolksbeaustragten vom 12. November 1918 unter anderem mit einem Schlage die Kollegenschaft von dem Joch der 59 Gesindeordnungen besteit hat.

Wir machen uns heute selten vollauf klar, was diese Tat der Dolksbeaustragten bedeutete. Den Kelteren entschwindet mit den

Jahren das Bewuhtsein der ganzen Graufamkeit des Gesinderechts der Darkriegszeit, viele der jüngeren haben es nicht mehr ersebt. der Darkriegszeit, viele der jüngeren baben es nicht mehr erlebt. Die Wächter haben inzwischen zum Teil tarisliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen erstritten, die Hausangestellten kämpsen noch um den Carisvertraa. In der Dorkriegszeit lag dies Kampfziel unerreichbar fern. Die Cauenburger Gesindeordnung, die im Gebiet des Citularherzogtums Otto v. Bismarcks galt, verdot jeden gewerkschaftlichen Jusammenschluß bei "Gesängnis zu Wasser und Brot oder dem Karrenschieden nach Größe des Derbrechens auf kurze oder längere Zeit" (§ 14). Erst im Jahre 1900 wurden die Strasen gemildert, das Derbot blieb bestehen. Die altpreußische Sesindeordnung verbot jede Kampfmaßnahme des Gesindes zur Verbesserung seiner Cage. Mit polizeilichen Iwangsmitteln wurde gegen das Gesinde vorgegangen; für die "Herrschaft" gab es nur gegen das Gefinde vorgegangen; für die "herrichaft" gab es nut Mahnungen, hinter denen keine Gewaltmahnahmen standen.

Mahnungen, hinter benen keine Gewaltmaßnahmen standen.

Wer heute in den Gesindeordnungen blättert, muß zu der falschen Annahme kommen, daß die Vorkriegslöhne hoch gewesen seien, denn sorglich geben einige Gesindeordnungen der herrschaft das Recht, dem Gesinde übermäßigen Aufwand zu untersagen. Diese Vorsorge war überschissig, die Löhne reichten gerade nur für das Alsernotwendigste, zum Staatmachen blied nicht viel übrig. Aber es war eine der vielen Bestimmungen, die griesgrämigen herrschaften die Möglichkeit zu bösartigen Schikanen gaben.

Don derartigen Bestimmungen gab es noch mehr. Bewußt vermieden die meisten Ordnungen, die doch angeblich zum "Schuße" des Gesindes erlassen wurden, die Angabe einer höchst-arbeitszeit. Den hohenzollern genügte das nicht. Sie segten aus-

drucklich noch feit: "Der Dienstbote ift ichuldig, feinen Dienst bet Tag und bei Hacht unverdroffen nach bem Willen ber Dienstherricaft und so viel wie möglich zu deren Augen zu besorgen" (Gesindeordnung für Hobenzollern-fechingen, § 24) Und damit die Geplagten nicht fo leicht ben Dienft verlaffen konnten, ermächtigte bie gleiche Bobengollerniche Ordnung die Berrichaft, "immer ein Seditel des Geldbetrags bis jum ganglichen Ablauf der Dienstzeit

Sechstel des Geldbetrags die zum gänzlichen Ablauf der Dienstzeit zurückzubehalten" (§ 42)

Die Cauenburger Gesindeordnung war die älteste der die 1918 geltenden Ordnungen. Aber auch die jüngeren Gesindeordnungen enthielten so dorsintstuttiches, daß das Bürgersiche Gesethuch dei seiner Einsührung im Iahre 1900 die schlimmsten Paragraphen aussehen mußte. Die Braunschweiger Gesindeordnung ermächtigte die herrschaft, das Gesinde "durch mäßige (!) körperliche Züchtigung zur Ordnung und zum Gehorzam anzuhalten" (§ 20), die vorpommersche erklärte ausdrücklich (§ 71), daß das Gesinde keine gerichtliche Genugtuung wegen "geringer Tätlichkeiten der sperschaft" sordern konnte. Neberhaupt ist diese neudorpommersche Ordnung bezeichnend sür den Gesit, der sich bis zum Iahre 1900 völlig ungehemmt austoben konnte. Ausdrücklich wurde dem Gesinde verboten, wenn nicht Teben oder Gesundbeit "unvermeiblich" gesährdet war, sich der sperschaft zu widersehen (§ 72). Allerdings warnt ein Paragraph die serschaft, daß, wenn sich ein Elenstdich den Dienstdote "durch den Dienst oder bei Gesegenheit desselben" eine Krankheit zuzieht, die herrschaft für Kur und Derpslegung zu sorgen habe (§ 79). Doch wenn diese Krankbeit über die Dienstzeit dzw. über sechs Wochen hinaus dauerte, durste auch der krankgeprügelte Dienstdote der Armenpslege überschaft warden (§ 60) und der krankgeprügelte Dienstdote der Armenpslege überschaft warden (§ 60) und der krankgeprügelte Dienstdate din maitarer Deragraph. durfte auch der krankgeprügelte Dienstbote der Armenpflege übergeben werden (§ 86), und, berubigte ein weiterer Paragraph: "Begräbniskosten ist die Herrschaft für das Gesinde zu bezahlen in keinem Falle schuldig". Die gleichen Paragraphen sind, nach dem Dorbitd der altpreußlichen, zum Teil wörtlich, in zahlreichen anderen Gesindeordnungen zu finden.

Das Bürgerliche Geschuch bot nur mit den allerichlimmsten.

Das Bürgerliche Gesethuch hat nur mit den allerschlimmsten Bestimmungen aufgeräumt. Bis 1918 noch galt für die allereustlichen Provinzen die Entscheidung des preußischen Gberverwaltungsgerichts, das Mishandsungen durch Angehörige oder Angestellte der herrschaft kein Grund zu fristolsem Derlassen der Stellung wer und Engehörige der Stellung wer und der Burgerliche Geschuch der körten der Stellung war, und ohne das Burgerliche Gefegbuch batten in Medlenburg und Cauenburg erhrankte Dienstboten jofort auf die

Strafe fliegen können

Es gab kein Entrinnen vor den Gefindeordnungen. Eine Art Stechbrief, bas Befindebuch, verfolgte die Dienftboten von einer Stelle gur anberen. Die Berrichaften konnten hineinschreiben, ob jedes Tittelden ber paragraphenreichen Ordnungen erfüllt worden war, hansdrachen konnten ihre Bosheiten abladen. Das Diemithich stand unter Kontrolle der Polizei. In Preußen beglaubigte die Polizei die Eintragungen der Herrschaft, in Württemberg bewahrte die Polizei das Dienstbuch auf, in anderen Teisen Deutschlands führte gar die Polizei ein laufendes Register über den wesentlichen Indiat der Dienstbücher.

Aus diefen unwurdigen Juftanden befreite der Erlag ber Dolksbenuftragten. Auf Anregung der Kollegin Luife Kabler bestimmten sie: Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetht." theute wünscht die vereinigte Reaktion die Jett des Kaiserreichs zurück, die Zeit der Gesindeordnungen, die Zeit der Entrechtung der arbeitenden Maffen. Die Reaktion wird vergeblich gegen die Einheitsfront affer Arbeitenden gerennen - wenn wir alle unfere Kate Auerbad. Dilidt tun,

Revolution in der Küche

Ja - mit folden und anderen Redensarten wurde herumgeworfen, als im November 1906, alfo vor 25 Jahren, die Genoffinnen hamburgs die "Dienstmädchen" aufriefen, sich ju organi-

Heren

peren.
Die Zeit war gekommen, wo es an allen Ecken und Enden in hamburg bei den "Mädchen" gärte. War ihnen doch zur Kenninis gekommen, daß man in Nürnberg einen Derein gegründet hatte, der auf seine Fahne geschrieben: "Abschaffung der Gesindeordnung!" Und der außerdem vieles für die "Mädchen" erreichen wollte, was der übrigen Arbeiterschaft soon gehörte.

Micht nur die unbegrengte Arbeitszeit und die wenige Freiciimi nur die unvegrenzte Arveitszeit und die wenige Freizeit waren der Anstoß zu der Bewegung, Kost und Cogis sießen auch so viel zu wünschen übrig, daß wir selbst erschraken über die Justände, die nun ans Sicht gezogen wurden. Es kam in den besten häusern vor, daß die Hausangestellten in der Woche sürsch zum Ausstreichen der Frühstücks-, Desper- und Abendbrotschnitten ein halbes Pfund Butter bekamen und, was besonders unterstricken werden much das es nicht immer Auster werden unterftrichen werden muß, dag es nicht immer Butter war.

heute sind noch viele mit uns tätig, die vor 25 Jahren die ersten Dersammlungen bei Tütge (Dalentinskamp) mitgemacht haben. Wer erinnert sich nicht, wie die Portionen Butter in der Dersammlung herumgereicht wurden, um zu zeigen, daß das fuantum nur für ein halbes Rundstück reichte, während man viermal am Tage die Butter herholen muß. Dieses Uumherzeigen in der Deffentlichkeit wirkte icon Wunder, benn mit gu benen ju geharen, die fo wenig gaben, wollte keine der hausfrauen. Denn fie waren in allen öffentlichen Dersammlungen bei uns, faßen auf der Galerie, mit Operngläfern bewaffnet, und mußten nun zusehen, wie sich die hausangestellten zu hunderten in den "Derein der Dienstmädchen, Wasch- und Reinmachefrauen" aufnehmen liegen.

Der Wederuf "Dienstmädden aufgewacht!" gundete und ichlug zur Flamme empor. Es war eine Lust zu leben, denn die, denen es galt, hatten in ihrer großen Mehrzahl ihre Notlage erkannt und wußten, daß die Abhilse der Mängel nur durch eine machtvolle Organisation kommen kann. Heute, wo wir Rückschau halten, ob das, was wir uns jum Biel gefest, auch erreicht ober wenigstens in greifbare nabe gerückt ift, konnen wir uns doch mancher Errungenichaft freuen, noch dazu, wo alle Forderungen manchmal

lo unerfüllbar ichienen.

hausangestellten wertete man als Meniden Klasse, standen sie doch unter Ausnahmegesetzen, den Gesinde-ordnungen. Und wie es in hamburg, Altona, Wandsbek war, hatte man nicht nur die hamburger Gesindeordnung zu beachten, sondern auch die preuhische, die aus dem Jahre 1810 stammte und 1845 zwar reformiert wurde, aber in ihren Grundregeln nicht geändert war. Denn wenn das Mädden nicht parierte, konnte es ja nach allen Regeln wie ein Schulbub gezüchtigt und bei Weg-laufen durch die Polizei wieder zurückgebracht werden

Deshalb war es in hamburg leichter, öffentliche Dersamm-lungen abzuhalten; in Preußen war die Polizei arg neugierig; sie mußte dabei sein und horchen, was wir uns zu erzählen hatten. Oft gönnten wir uns dieses "Dergnügen" nicht, sondern daben, durch die Erfahrung belehrt, hart an der Grenze samburg-

Altona die Dersammlungen abgehalten. Tros alledem mußten wir aber all die Diertel bearbeiten, wo unfere hausangestellten wohnten, und da denke ich an eine Dersammlung, die in Groß Flottbek stattfand, wo wir in aller Frühe an einem Sonntag unsere Candpartie antraten, um Flugblätter für die Dersammlung, die in der Mitte der Woche stattsinden sollte, zu verbreiten. Als Genossunen wußten wir, daß uns die Gesahr drohen konnte, daß man uns die Flugblätter wegnahm. Da war aber vorgesorgt. Iv der Zeit trug man noch schöne weite Unterröcke, wo wir wohlverwahrt die meiften unferer Hugblatter verftecken konnten. Und das war gut, denn da geschah es, daß unsere Kollegin Kuhlmann, unser Coobjung, gefact wurde und ihr "alle" Flugdlätter— die sie im Arm hatte — abgenommen wurden. Auf der Polizeiwache, wo sie hingeführt wurde, mußte jedes einzelne Flugdatt gezählt werden, denn selbstverständlich wollten wir unser papiernes und geiftiges Eigentum wiederhaben, was wir nach Stattfinden der Dersammlung auch erreicht haben. Aber an dem Cage, an dem die Derfammlung ftattfand, batten wir ein weiteres Dir mußten mit der Dorortbahn gur Derjammlung fahren; der Betrieb der Stadt- und Dorortbahn wurde damals elektrifch eingerichtet, und weiß der Kuchuck, was los war, zwischen hauptund Dammtorbahnhof blieb der Zug fast eine Stunde stehen.
Unsere Besürchtung, daß unsere Dersammlung ins Wasser fallen könnte, traf aber nicht zu, denn rechtzeitig langten wir in Groß Flottbek an und konnten nach Schluß bestriedigt nach Hause sahren, denn wir hatten wieder einige Seelen gerettet.

Wie viele solder Episoden könnte man erzählen. Denn so ein-fach war es nicht, morgens um 3 Uhr die Flugblätter fein sauberlich in den Afdeimer zu legen oder in den Brotbeutel zu stecken. Aber das sei hier gesagt: dabei waren alle, wenn sie gerufen wurden. Darin waren die Genossinnen groß. Sie waren es nicht

anders gewöhnt, denn die Arbeit in der Partel, das Austragen der sozialistischen Frauenzeitung, der "Gleichheit", hatte unsere Genossinnen zu gewissenhaften helferinnen für unsere Sache gemacht.

Derichiedene der hausfrauen fehlten, wie ichon oben erwähnt, in keiner der öffentlichen Dersammlungen und hatten uns prophezeit, daß sie ihren Mädchen verbieten würden, sich der Organisation als Mitglied anzuschließen. Wer es täte, würde gekündigt. Aber bange machen gilt nicht! Die hausfrauen mußten gekündigt. Hber bange machen gilt nicht! Die hausfrauen mustelich mit unserer Organisation und der Mitgliedschaft der Mädchen absinden und taten es auch, sobald wir unseren eigenen Stellennachweis, 18. Februar 1907, im Gewerkschaftshaus eröffnet hatten. Denn bei uns waren die nettesten "Mädchen" zu haben, und die "Damen" scheuten sich nicht, persönlich zu uns zu kommen. Was sie vordem weit von sich gewiesen, dem bequemten sie sich jest an. Fast könnte man traurig darüber sein, daß der Stellennachweis als "Gemeinnüßiger" nicht weitergeführt wurde, denn gerade durch die eigene Dermittlung war es möglich, troß Bestehens der Gesindeordnungen die von uns gestellten Forderungen durch ichriftliche Abmachungen durchzuseten Welche Emporung machte fich in den Dersammlungen und durch

Beitungsartikel Luft, als wir für die über 18 Jahre alten Bausangestellten den Bausichluffel verlangten und anstatt alle drei Wochen jeden zweiten Sonntag den Ausgang und allwöchentlich einen freien Nachmittag. Sobald der Stellennachweis da war, ging alles glatt vonstatten. Wie konnten die hausfrauen bei uns

im Buro nett fein!

Diel ift icon darüber gefdrieben, wieviel durch die Organidet in ingon outwoer geggirteen, wieder butch die Organi-fationsmacht erreicht wurde. Aber es muß immer wiederholt werden. Diele hausangestellten von heute glauben, daß die Art ihrer heutigen Arbeitszustände von selbst geworden. Diel Arbeit, Aufregung und manche Entfäuschung mußte hingenommen werden, che das von unseren Forderungen erreicht wurde, das heute schon zum Augen der hausangestellten Anwendung findet. Wie baben wir mit Klagen gearbeitet vor dem Amtsgericht, Klagen, die langwierig wurden. Wer nicht Mitglied im Derband war, ließ es von vornherein bleiben, Klage zu erheben, denn viele Wege und Unkosten entstanden badurch, so daß manche lieber auf das schwer verdiente Geld verzichtete, das ihr seitens der Hausfrau beim Abgang nicht ausgezahlt wurde, weil dies oder jenes nach Meinung der hausfrau in Abzug zu bringen sei. Das ist heute durch die Arbeitsgerichte ganz anders, und keine der hausangestellten sollte vergessen, daß auch dies ein Stück Derbandsarbeit ist!

vergessen, oas auch otes ein Stude derbundsarveit sie Gegen Krankheit waren die hausangestellten bei der Dienstboten-Krankenkasse versichert. Was bot diese aber den Dersicherten? Keinen Psennig Krankenunterstügung. Wer kein Zuhause in Hamburg batte, mußte, wenn er arbeitsunsähig krank,
ins Krankenhaus. Wer einer Genesungs- oder Schonzeit bedurfte,
mußte ins Marthahaus. Erst 1920 ging die Dienstboten-Krankenmußte ins Marthahaus. Erst 1920 ging die Dienstboten-Krankenkasse in der Allgemeinen Ortskrankenkasse auf. Und dann der Kampf um die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, die erst jett, am 1. Iuli 1931, ausgehoben wurde. Welch hohe Dermittsungsgebühren hat so manche hausangestellte zu zahlen gehabt, was jett durch die Reichsanstalt sür Arbeitsvermittlung vollständig beseitigt ist.

Die Organisation war bemüht, das nachzuholen, was dis dahin nicht möglich war: den Beruf zu heben. heute versügt auch hamburg über geprüfte Kräfte. Den 14- dis 18zichrigen aber steht die Berufschule ofsen, ein Jug der Neuzeit.

Die hausangestellten unter die Arbeitssosenversicherung zu bringen, hat manches Wort gekostet. Allerdings bringt beute die Notverordnung Sparmaßnahmen, die den hausangestellten die

Notverordnung Sparmaßnahmen, die den hausangestellten die Krisenunterstüßung entziehen. Aber mit Recht kann wohl gesagt werden, daß tüchtige, immer in der hauswirtschaft tätig Gewesene auch Stellung bekommen, sobald sie nicht über 40 Jahre alt sind. Denn das ist in setzter Zeit zu bemerken, daß man "Alte", und das sollen die über 40iährigen sein im kaushalt nicht behor will bas follen die über 40jährigen fein, im haushalt nicht haben will. Aber auch ihre Zeit kommt wieder, sobald die Wirtschaftskrise überwunden und die Kräfte aus den gewerblichen Betrieben, die in die hauswirtschaft eingedrungen, ihr wieder den Rücken kehren. Im Laufe der 25 Jahre haben wir derartiges alles ichon mal erlebt.

Wer in all den Jahren dabei gewesen, weiß, welche Freude es auslöste, wenn wieder ein Erfolg ju verzeichnen war. Aber Sorgen machen uns die hausangestellten, die beute noch immer abseits magen uns die hausangeptelten, die beute noch immer abletts stehen. Sie aufzuklären, sie zu organisieren, muß unsere nächte Aufgabe sein. Deshalb trifft es sich aut, daß wir das Inbiläum seiern, während wir wieder im Werbemonat stehen — wie vor 25 Jahren! Unsere Parole für die nächste Zeit ist vorgeschrieben; sie lautet: "Wir greisen an!" Dieses Angreisen wird sür uns seichter als das frühere sein. Denn was der Derband in 25jährigem Wirken erreicht, ist zur Basis geworden, die den Mitgliedern Rechte albt und Mut geben kann und die Kraft, auch die vollen Derbandsziele zu erreichen, wenn nur nicht nachgesolsen wird für den Zentrasju erreichen, wenn nur nicht nachgelaffen wird, für den Bentral-verband ber fausangestellten Deutschlands gu werben!

Quife Kahler.

Für den Arbeitsrichter

Das Armenrecht

Im allgemeinen kommt in Arbeitssachen für die organisierte Arbeitericaft das Armenrecht wenig in Betracht. Koftenvorschuffe werden im arbeitsgerichtlichen Derfahren nicht erhoben. Die Parteien konnen fich in der erften Inftang, dem Arbeitsgericht, felbit teien können sich in der ersten Instanz, dem Arveitsgericht, selost vertreten. Die Urteile, auch die Dersäumnisurteile, sind vorläusig vollstreckbar. Auch für die Zwangsvollstreckung werden Kostenvorschüsse nicht erhoben Gebühren und Auslagen werden erst fällig, wenn das Dersahren in einer Instanz beendet ist oder wenn das Ruhen des Dersahrens angeordnet wird. In der zweiten Instanz kann der prozehvertreter ein Gewerkschaftsangestellter sein, den die Organisation in sast allen Fällen stellen wird. Für des Reichsankeitsgericht — die dritte Instanz — wird die Gewerk sein, den die Organisation in fast allen Fällen stellen wird. Für das Reichsarbeitsgericht — die dritte Instanz — wird die Gewerkschaft einen Rechtsanwalt stellen. Danach bleibt für das arbeitsgerichtliche Derfahren im ganzen wenig Raum für die praktische klowendigkeit der Armenrechtsgewährung. Dennoch müssen wir uns auch für die wenigen Fälle, die bleiben — z. B. ist es möglich, daß ein Beklagter seinen Gerichtsstand an einem Ort hat, an dem die Gewerkschaft keinen Dertreter hat und auch keinen Dertreter zu entsenden in der Lage ist —, die rechtsiche Doraussehung für die Gewährung des Armenrechts klar vor Augen stellen.

Das Armenrecht soll eine Gewähr dasür bieben das iedem

Das Armenrecht foll eine Gewähr dafür bieten, daß jedem Bolksgenoffen, unabhängig von feinen Mitteln, die gleichen Rechts-

sicherheiten gegeben sind, daß die Gerichte für arm und reich in gleicher Weise zur Derfügung stehen. Die bisherigen Doraussetzungen für die Gewährung des Die bisherigen Dorausjegungen für die Gewährung des Armenrechts waren in den Paragraphen 114 ff. der Zivilprozeßordnung geregelt; § 46 Abs. Il des Arbeitsgerichtsgesetse verweist darauf. Die wesentlichsten Bestimmungen waren zweierlei Art. Erstens mußte der Nachweis erbracht werden, daß derzenige, der das Armenrecht verlangt, nicht imstande ist, die Kosten für den Prozeß ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts zu bestreiten. Ju dieser Bestimmung waren im Tausse der letzten drei Jahre verschiedene allgemeine Derfügungen des presisienen Tustiministers ergangen die Gengueres gen des preußischen Justigministers ergangen, die Genaueres barüber besagten, in welcher Art der Nachweis der Mittellosigkeit erbracht werden sollte. Dorher genügte es, daß mit dem Gesuch um Bewilligung des Armenrechts dem Prozeßgericht zugleich das so-genannte Armutszeugnis, das vom Bezirksamt ausgestellt wird, eingereicht wurde. Nach den genannten Derfügungen ist es notwendig, daß der Deranlagungsbeideid gur Einkommen- und Der-mögenssteuer bam eine Bescheinigung des Finangamtes darüber, daß und aus welchem Grunde eine Deranlagung nicht erfolgt ist, und bei Cohn- und Gehaltsempfängern eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die fiche der Arbeitsvergütung vorgelegt wird. Bei Antragstellern, die in öffentlicher Fürsorge stehen, genügt die Dorlage einer Bescheinigung des Wohlsahrtsamtes über die höhe und Dauer der Unterftugung.

Die zweite Doraussehung für die Gewährung des Armenrechts ist die, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig ift oder als aussichtslos erscheint. Eine Ausfichtslofigkeit wird dann angenommen, wenn die überwiegende Unwahrscheinlichkeit eines günstigen Ausganges des Prozesses ge-geben ist. War in der ersten Instanz, dem Arbeitsgericht, das Armenrecht bewilligt und hatte der Gegner Berusung oder Revision

eingelegt, so ist vor dem Candesarbeitsgericht und bem Reichs-arbeitsgericht diese Doraussetzung nicht mehr zu prüsen.

Das Armenrecht kann entzogen werden, wenn es fich herausftellt, daß eine der beiden Doraussehungen nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ift. Das Armenrecht muß für jede Inftang be-

sonders bewilligt werden. Es erstreckt sich für die erste Instanz im arbeitsgerichtlichen Derfahren auch auf die Zwangsvollstreckung.
Durch die setze Notverordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Garantie der Rechtsgleichheit von Bemittelten und Unbemittelten Stark erschüttert worden. Es heißt in diefer Notverordnung: Das Armenrecht ift zu verfagen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht aussichtsreich ift. Hach unserer Definition oben ift aussichtsnicht ausjäcksreich ist. Mach unserer Desintion oben ist aussichtsreich die überwiegende Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausgangs des Prozesses. Hält also dersenige Richter, dem das Armenrechtsgesuch zur Beurteilung vorgelegt wird, den schriftlich vorgetragenen Prozesstoff nicht auf den ersten Blick für so klar für die vortragenden Parteien, so kann er das Armenrecht versagen mit der gesetslichen Begründung, daß die beabsichtigte Rechtsversolzung nicht aussichtsreich ist. Der gewissenhafte Richter wird das natürlich nicht ohne genaue Nachprüfung, Anhörung der Parteien, is des weiteren auch Anhörung von Pritten, die über den Prozekja des weiteren auch Anhörung von Dritten, die über den Prozek-ftoff Auskunst geben können, versügen. Aber gerade hierin liegt die Gesahr. Es wird hier also vor dem eigentlichen Prozek-versahren ein Armenrechtsversahren eingesügt, das des Haupt-vorteils des arbeitsgerichtlichen Dersahrens ermangelt, nämlich der Mündlichkeit. Dieles ichristliche Darkschun konn unwählich der Mündlichkeit. Diefes ichriftliche Derfahren kann unmöglich bas bieten, was das Gefet dem Arbeitnehmer gewährleiften wollte: eine fonelle, billige und von Berufsgenoffen mit beeinflugte Entichei-

dung in Arbeitsrechtsstreitigkeiten.
Die Entscheidung über die Bewilligung oder Dersagung des Armenrechts liegt nämlich dem Vorsitzenden allein ob. Er ist nicht genötigt, die Beisitzer zu diesem schriftsichen Verfahren hinzuzu-

ziehen und ihre Stimme zu hören. Es ist also Sache unserer Organisation darauf hinzuwirken, daß diese Derschlechterung des Armenrechts, das uns als Organisierte, soweit es das arbeitsrecht-liche Derfahren betrifft, nur dank der Leistungen unserer Organisationen weniger hart betrifft, aber auch die organisierte Arbeit-nehmerschaft in ihren privatrechtlichen Interessen, 3. B. bei Mieter-

schut, bei samtlienrechtlichen Klagen, ebenso hart trifft.
Die uns durch die Derfassung garantierte Rechtsgleichheit sehen wir durch diese Plahnahme der Noiverordnung gefährdet. Prozesse, die fonft die Richterkollegien von drei Inftangen beschäftigen, bei denen der Streitstoff im mundlichen Derfahren aufs genaucite vorgebracht, Parteien und Zeugen in der Deffentlichkeit vernommen werden, können jest im Richterzimmer abgedroffelt werden. Die Beschwerdemöglichkeit, die ja bei Dersagung des Armenrechts gegeben ist, bietet gegenüber ben möglichen Fehlentscheidungen keine genügende Sicherheit. Wenn man beobachtet, daß bei den Candgerichten schon jest die Akten der Armensachen zu dicken Banden anschwellen, bevor über das Armenrechtsgesuch entschieden wird, so läßt sich vorstellen, was nach der Prüfung, ob ein einzuseitender Prozeh auch wirklich aussichtsreich ist, das Dorverfahren für einen Umfang annehmen wird.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Meine Freundin bat fich bereits Anfang August. als von der Ortsverwaltung die Mitteilung erging, ju dem fausgebilsenkursus in Bernau gemeldet. Sie hat bei ihrer Arbeitgeberin gefragt, ob sie teilnehmen kann, wenn sie für die betrefsenden Stunden eine Ersatkraft stellt. Juerst wurde ihr die Erlaubnis erteilt, jest aber, unmittelbar vor Kursusbeginn, wurde die Erlaubnis widerrusen. Meine Freundin hat zu diesem Widerruf keinen Anlaß gegeben. Die Kollegin, die sie vertreten sollte, wird auch bei anderen Anlässen zu filseleistungen in dem haushalt zugezogen, es liegt also kein Mistrauen in die Arbeitsleistung und die versönlichen Einenschaft zugezogen, es liegt also kein Mistrauen in die Arbeitsleistung und die versönlichen Einenschaften dieser Ersatkraft ner Maine und die perfonlichen Eigenschaften diefer Erfagkraft vor. Meine Freundin, die auch organisiert ist, aber nicht angerufen werden barf, bittet um telephonische Auskunft an meine Abreffe, ob die Ceilnahme an bem Kurfus ein berechtigter Grund gur friftlofen

Antwort: (Diefe Antwort wurde bereits kurg telephonisch gegeben, wir fegen fie im Intereffe aller Mitglieder noch einmal ausführlich hierher.) Einen ähnlichen Fall hat das Candesarbeitsgericht in Berlin im Marg diefes Jahres entschieden. Folgender Latbestand lag ihm zugrunde: Eine Hausangestellte hatte um die Tatbestand lag ihm zugrunde: Eine hausangestellte hatte um die Erlaubnis gebeten, am Silvesterabend auszugehen. Die Erlaubnis wurde ihr verweigert. Ihre Kollegin hatte den Auftrag, auf das Kind und das Cadengeschäft ihrer Arbeitgeber, die selbst ausgehen wollten, aufzupassen. Die hausangestellte entschloß sich deshald zu eigenmächtigem handeln und ging ohne Erlaubnis aus. Sie wurde fristos entlassen und gewann vor dem Arbeitsgericht ihren Prozes um Lohn und Kostgeld für einen Monat. Das Arbeitsgericht hatte den Rechtsfreit wegen seiner grundsählichen Bedeutung für berufungsfähig erklärt. Das Candesarbeitsgericht hat as zweite und sekte Instanz den Fall noch einmal für die Klägerin günstig und lette Inftang ben Fall noch einmal für die Klägerin gunftig entschieden. Das Gericht hat zur Begründung ausgeführt: Wenn auch das eigenmächtige Fortgehen während der Dienstzeit an sich eine friftlofe Entlaffung rechtfertige, fo mußte hierbei berücksichtigt werden, daß der hausherr, objektiv betrachtet, kein berechtigtes Interesse daran hatte, die Klägerin an dem Silvesterabend in der Wohnung zu wissen. Diese Erwägung trägt auch die Entscheidung für die obige An-

frage in fic.

Tiegt gegen die Aushilfskraft weder in ihrer Person noch in ihren Leistungen etwas vor, so fehlt das objektive Interesse der Arbeitgeberin daran, daß die Klägerin an den Kursustagen ihre Dienste, wie sie es nach § 613 BGB im Zweifel zu tun hat, in Per-

Schon die Worte in diesem Gesetesvaragraphen "im Zweifel" weisen darauf bin, daß nicht in allen Fällen die persönliche Ceiftung der Dienste Bedingung ist. Allerdings genügt auch ein subjektives Mißtrauen des Arbeitgebers gegen die Person der Ersagkraft, um deren Dienstleiftung abzulehnen und die Leiftung der Dienste in

Derson zu verlangen.

Wie wir hier aber durch Rückfrage sestgestellt haben, hat die Arbeitgeberin die angebotene Ersakkraft auch noch nach ihrer Jurickweisung für die Kursustage beschäftigt. Es lag weder objektiv noch subjektiv ein Grund vor, der gegen die Person der Aushisskraft aesprochen hätte. Der Kollegin war also zu sagen, daß sie einen Anspruch darauf hatte, daß die einmal erteilte Ersundnis zur Kursusteilnahme nicht grundlos widerrusen wurde und daß kein Grund vorläge, sie fristlos zu entlassen, falls sie ohne neue Ersaukraft — die Arbeitsstelle verließe. Die wir hier aber durch Rückfrage festgestellt haben, hat die

Unsere Mitarbeiterin in Rechtsfragen, Frau Dr. Edith Klaufiner, Berlin W. Augsburger Str. 71, hat sich nunmehr als Rechtsanwalt niedergelassen. Wir hoffen, daß sie uns trotzdem als Mitarbeiterin erhalten bleibt.

Protest gegen Abbau der Berufsschulen!

Aus Gründen der Sparmagnahmen follen die Berufsichulen für hausangeffellte und hausgehilfinnen abgebaut werden.

Dazu die Frage: "Ift der Abbau dieser Bernsschulen gerechtscriigt?" Daraus gibt es nur ein klares "Nein!" Ich bin nicht
bazu berusen, Sparmöglichkeiten vorzuschlagen, aber wenn abgebaut werden muß, warum suspendiert man nicht die "höheren Jachichulen"? Was dort gelehrt wird, hann auch auf vorhandenen Iniversitäten und Seminaren gehört werden. Oder warum redu-ziert man nicht an allen Berufsschulen die Stundenzahl von 8 auf 6 oder 4 Siunden? Muß gerade da abgebaut werden, wo der dadurch entstandene Schaden den erzielten Gewinn bei weitem sibersteigt? Sind wir uns klar darüber, daß es für die Betroffe-nen ein außerordentlich harter Dersuft werden wird? Wer sind die Betroffenen? Wieder die Kermeren; wieder einmal die hausgehilfinnen und hausangestellten. Kann man sich denn in der heutigen fortgeschrittenen Zeit noch immer nicht daran gewöhnen, daß die hausgehilfinnen und hausangestellten keine Menschen meiten Grades find? Für jeden anderen Beruf erkennt man die Motwenbigkeit der Berufsichulen an. Und gerade dabei follte man Notwendigkeit der Berufschulen an. Und gerade dabet sollte man in Betracht ziehen, daß diese jungen Menschen in den meisten Fällen eine neun- und zehnjährige Schusausbisdung genossen haben (Mittelschule, Handelsschule). Ferner ist ihnen dank ihrer beschräukten Arbeitszeit die Möglichkeit gedoten, sich in Abendkursen und Dereinen weiter zu bilden und dadurch notwendiges Wisen zu erlangen. Im Gegensch dazu sind die auf vereinigelte Fäller wohl alse hausgehilfinnen und hausangestellte Dolkschüler die nur acht Iahre und mitmater nach meniger Schuleren. ichufer, die nur acht Jahre und mitunter noch weniger Schutjahre absolviert haben. Und als Proletarierkindern wird ihnen wohl kaum mehr Zeit, als gerade für die Schulaufgaben hötig, 3n Lernzwecken geblieben sein. Muß doch in der Arbeiterfamilie ein renzweiten gevieden jein. Muß doch in der Arbeitersamilie ein jedes Mitglied mithelsen, gleich auf welche Art, den Cebensunterhalt zu verdienen. Aus eben demjelben Grunde müssen dann die kaum der Schule Entwachsenen sofort in das Berufsleben eintreten Ich glaude, ein jeder weiß, wie es mit der Freizeit im hausangestelltenberuse bestellt ist. Ich urteile nicht zu kraß, wenn ich behaupte, sur Bildungszweite ist keine Zeit vorhanden. Nun ließe man lich die helbratien Mantage is mie det der Mitglieden telle man sich die halbreifen Menschen, sa wie oft noch Kinder, vor, die gerade in diesen Jahren anfangen selbständig zu denken ind-zu erwachsenen Menschen werden. Jeht will man sie zurücktohen, ihnen die einzige Möglichkeit nehmen, geleitet von geschutten und ersahrenen Tehrern, denkende und gebildete Menschuten und ersahrenen Tehrern, denkende und gebildete Menschuten ichen zu werden. Was follen benn aus diefen Madden für Frauen und Mutter werden? Wogu Frauenbewegungen, Bildungskurfe, Sänglingspslege, Dolkswirtschaftslehre usw., wenn man auf der anderen Seite durch Abbau der Berufschulen den Weg versperrt, joldes Wissen zu ersernen. Woher nimmt man das Recht, einen Berufszweig zu unterdrücken, während man Bessergestellten volles Recht einraumt?

Freiheit und Gleichheit für alle! Auch für die hausgehilfinnen und hausangestellten. Das haben wir immer gefordert; wir fordern dies auch heute!

Theorien find nur aut, wenn ihnen die Dragis entspricht. Gretl Cinkersborfer.

Neuer Tarifvertrag für Portiers und Hauswarte

Mit dem Bund der Berliner haus- und Grundbesiger e. D. und unserer Organisation ist nach langwierigen Derhandlungen ein neuer Carifvertrag vereinbart worden, der ab 1. Oktober d. I. die Cohn- und Arbeitsbedingungen für Portiers und hauswarte neu regelt. Für die als Portiers im hauptberuf (Dollportiers), als Portier im Nebenberuf in verschlossenen häusern sowie für die portier im tievenverus in verschiosenen hausern sowie fur die hauswarte mit Arbeitsbereitschaft resp. mit einer Warmwasserbereitungsanlage werden Grundlöhne gezahlt; daneben Juschiäge für die Reinigung der Aufgänge, Durchsahrten. Eingänge, ebenso für die Bedienung der heizungen, Warmwasserbereitungsanlagen, Fernheizunlagen und Fahrstühle. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Deffnen des hauses vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober dis 31. März um 7 Uhr, und endet um 22 Uhr. Innerhalb dieser Zeit können andere Stunden bestimmt merden. Mird houstürschluk noch 21 his 22 Uhr nom houswirk werden. Wird haustürschluß nach 21 dis 22 Uhr vom hauswirt verlangt, erhält der hauswart resp. der Porfier eine besondere Entschädigung. Die Arbeitszeit ist so zu regeln, daß die durchschnittliche Arbeitszeit acht Stunden täglich beträgt. Für die Beseitigung von Schnee und Eis vom Bürgersteig wird im Winterhalbjahr eine besondere Dergütung gewährt. Diese erhöht sich bei Echhäusern. Wird vom Hauswirt auch die regelmäßige Reinigung des Bürgersteiges außer von Schnee und Eis verlangt, so ist auch dafür eine besondere Entschädigung zu zahlen. Größreinemachen sowie das Beseitigen von Maurer- und Malerschmut ist ebenfalls besonders zu bezahlen. Die Lohnzahlung ist eine monatliche und hat am Schlusse jeden Monats zu erfolgen. Ein Derzicht auf tarisliche Ansprüche durch Ausgleichsquittung oder Erlaß ist rechtsunwirk-sam. Nachforderungen nach vorbehaltloser Cohnannahme müssen innerhalb zweier Monate nach erfolgter Cohnzahlung geltend gemacht werden, um rechtswirksam zu sein. Nach Auslösung des Arbeitsverhältnisses müssen Nachforderungen aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von acht Tagen nach gegenseitiger Abrechnung geltend und im Streitfalle innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtsanhängig gemacht werden Das für die Reinigung des hauses erforderliche Reinigungs- und Arbeitsmaterial ist vom hauseigentümer zu beschaffen und zu ergänzen. Während des Winterhalbjahrs ist für die Reinigung warmes Waffer ju liefern oder je Aufgang eine Entschädigung für die Bereitung von warmem Waffer gu gewähren.

Alle hauptberuflich beschäftigten Portiers erhalten je nach ihrer Beschäftigungsdauer 3 bis 14 Kalendertage Urlaub. Für Portiers im Nebenberuf gelten zwei Drittel und für hauswarte die fälfte der Urlaubstage für Dollportiers. Bruchteile werden auf volle Tage abgerundet. Die Kündigung ist nach dem Carisvertrage für Portiers und hauswarte ohne Dienstwohnung eine zweiwöchige und für solche mit Dienstwohnung eine einmonatige zum Monatsschluß. In Krankheitssällen wird der Sohn bis zum Ende des saufenden Monats weiter gezahlt, mindestens aber für 14 Tage seit der Erkrankung. In denjenigen Fällen, in denen der Erkrankte ein Krankengeld von der Krankenkasse nicht erhält, hat der Arbeitgeber für 4 Wochen seit der Erkrankung den Cohn zu zahlen. Im übrigen gilt der § 616 BRG. Bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern ist der Facharbeitsnachweis für Portiers zu benuten. Der Carifvertrag gilt bis jum 31. Marg 1932.

Unser Anneri

Klein, unscheinbar, vom Teben, von der Arbeit zermürbt, sitt das Annerl jeden Mittwoch, an dem ihr körperlicher Zustand es erlaubt, unter uns. Sie genießt Ansehen unter den ihren, mehr noch; alle lieben sie. Wenn sie einmal fehlt, fragt alles: Wo ist die Gräbner Anna? Bet jeder Kollegin ist die Frage gleich sorgenvoll. Es geht dem Annerl gesundheitlich nicht besonders gut. Schon frish, mit zehn Jahren, begann ihr Dienst bei fremden Leuten, und beute mit 36 Jahren ist sie Kentenempfängerin. und heute mit 36 Jahren ift fie Hentenempfangerin.

Eine Feierstunde ift es, wenn's blipfaubere Annerl ergablt, wie's ihr unter fremden Ceuten ergangen ist. So gut und so schön wie jest ging ihr es noch nie im Leben, betont sie immer wieder. Es muß schon so sein, sie ist ja so grenzenlos bescheiden.

Im Jahre 1900, vier Jahre war ich damals alt, starb meine gute Mutter. Schon vorher war bei uns Schmalhans Küchenmeister, jest wurde unsere kleine Welt nach Mutters Cod noch mehr erschüttert. Mein ältester Bruder, kaum zehn Jahre alt, mußte bei einem Großbauer als hirtenbub "dienen" gehen. Ein zumger Bruder und ich kamen zur Großmutter, zur "häustersfrau", wie sie im Dorse allgemein genannt wurde; weil ihr häusten giber einem Brunnen gehant mar Diesen Brunnen girchteten sein über einem Brunnen gebaut war. Diesen Brunnen fürchteten wir sehr. Hier sollte nämlich der bose Brunnenmann wohnen, der alle ungezogenen Kinder mit in den Brunnen nahm. Uns wilden Erabanten genügte eine Drohung Grogmutterleins mit diefem Brunnenmann, um uns gur Rube gu bringen. Einige Jahre der Kindheit gingen so dahin, unsere Großeltern waren gut gu uns. Eine Welt war uns zerbrochen worden, eine neue war uns er-fanden Unn kam auch hier das Ende. Mein Dater, noch jung,

heiratete wieder. Ein neuer Cebensabschnitt begann, ein neues Ajns erwartete uns. Die Hochzeit kam und mit ihr mein erstes großes Erlebnis. Im Sonntagsstaat, mit Seidenbändern im Haar jes waren Zigarrenbänder) machte ich meine erste Eisenbahnschrieben unvergeßlich diese Jahrt —, wie groß war die Welt, wie schon war sie; wir hatten bisher doch recht wenig davon gesehen. Schon damals empfand ich diese Sehnsucht nach dieser bisher unbekannten Welt. Diese Sehnsucht hat mich bisher nie verlassen, sie bestimmte wohl auch mein handeln auf meinem serneren Cebensweg. Darum war diefe erfte Sahrt im Eifenbahnwagen auf ratternden Schienen ein Erlebnis von bleibendem Wert.

Meine Stiefmutter war mir sehr zugetan, sie nahm ihre Mutterpstichten sehr ernst; aber auf uns alle drückte die Sorge um das tägliche Brot. Großeltern und Eltern verließen die Heimat und zogen in ein Dorf, wo der Lebensunterhalt billiger war. Die Familie war groß, der Derdienst knapp — die Not pochte an unsere Tür. Trübe Tage und Zeiten solgten, der Hunger

war mein ftandiger Begleiter.

Daß folde Notzustände fich im Geiftesleben eines Kindes auswirken mußten, war selbstverständlich. Jart und gedrechlich, war ich durch Entbehrung noch empfindlich und konnte in der Schule nicht so recht mitkommen — das Dummerle nannten sie mich. Warum? Ich wollte doch lernen! Wenn ich die Buchstaben nicht 3u gangen Worten gufammenbringen konnte -

einsach nicht! — Warum?
"Genügend" war meine Abgangsnote aus der Schule. Der Cehrer hat recht behalten — ein "genügend" Maß an Arbeit und ein "genügend" Maß an Entbeitungen hat das Leben mir vor behatten.

Drei Jahre frand ich damals ichon als Ganfemagd in fremden Dienften, jest kam ich, kaum 14fahrig, als Kleinmagd auf einen In einer am 2. Oktober d. I. stattgefundenen Funktionärkonserenz erstattete Kollege Leube einen eingehenden Bericht über die schwierigen, tagelang währenden Derhandlungen mit dem Bund der Berliner haus- und Grundbesitzer. Nach eingehender Aussprache stimmten die Funktionäre dem Derhandlungsergebnis bei.

Der polizeiliche Kartenvordruck über die Straßenreinigung

Unter dem obigen Titel lägt das "Grundeigentum" einen Auflat des Senatsprafidenten Schnigker ericheinen, der ebenfofehr das Interesse der Bauseigentumer wie das Interesse der Portiers verdient. Es handelt fich um den Dersuch der Polizeiverwaftung, eine wesentlich erweiterte Reinigungs- und Streupflicht von hauseigentumern und Portiers zu begründen. Bisher war die Stadt verpflichtet, für die Reinigung der Jahrdamme und Burgersteige au forgen, mahrend die hauseigentumer die Burgersteige von Schnee und Eis gu reinigen und bei Glatte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen hatten. Die hauseigentumer wiederum konnten ihre ber Polizei gegenüber bestehende Reinigungs- und Steuerpflicht auf die Portiers übertragen. Dies geschah durch eine schriftliche Erklärung des Portiers gegenüber der Polizeiverwaltung. Da die Portiers auf Grund des Dienstvertrages im allgemeinen verpflichtet find, für die Reinigung und Beftreuung der Burgerfteige bei Glatteis und Schneefall zu forgen, konnte ihnen auch gugemutet werden, die öffentlich-rechtliche Derpflichtung in gleichem Umfange der Polizei gegenüber zu übernehmen, denn fle luden hierbei keine neue Derantwortung auf sich.

Reuerdings verlangt aber die Polizeiverwaltung von den hauseigentumern die Beibringung einer Derpflichtungserklärung, die über den bisherigen Umfang wesentlich hinausgeht. Der Wort-

laut diefer Erklarung fei hier wiedergegeben:

"Auf Grund des § 2 der Polizeiverordnung vom 21. Januar 1930, betreffend Strahenreinigung (Amtsblatt S. 43), übernehme ich gemäh § 6 des Geses über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (Ges. S. 187) die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Reinigung, insbesondere aber zur Beseitigung des Schnees und des Eises und zur Bestreuung mit abstumpsenden Stossen bei Winterglätte auf den Gehbahnen vor dem Grundstücken.

(Vor- und Juname.) (Anschrift.)

(.... und Reviervorfteber.)"

Schnitker weist in seinem Aufsat mit Recht daraus hin, daß in dieser Erklärung ganz allgemein die Uebernahme der Derpfsichtung zur Straßenreinigung übernommen werden soll. Der hauswart soll also nicht allein der Polizei gegenüber verpflichtet sein, dei Glatteis oder Schneefall die Bürgersteige zu reinigen und zu bestreuen, sondern er soll sich auch verpflichten, für die Reinigung der Straße schlechtfin zu sorgen. Das bedeutet also, daß er für Reinhaltung der Bürgersteige stets zu sorgen hat, nicht nur

bei Glatteis oder Schneefall, und daß diese Derpflichtung fich nicht allein auf die Burgersteige bezieht, sondern auch auf den Jahrdamm. Es muß abgewartet werden, ob das zur Zeit geltende Berliner Ortsgeset über die Stragenreinigungspflicht abgeandert wird und ob den hauseigentumern weitergehende Derpflichtungen über die Reinigung auferlegt werden. Für die Hauswarte besteht jedenfalls zur Zeit nicht die geringste Deranlaffung, ichon jest derartig weitgehende Derpflichtungen der Polizeibehörde gegenüber gu übernehmen. Die Entlohnung der hauswarte richtet sich nach den ortsüblichen Ceiftungen. Ortsüblich ift aber nur die Derpflichtung gum Reinigen und Streuen bei Glatte ober Schneefall. Sollten die hauseigentumer durch eine Renderung des Gefetes gezwungen werden, weitergebende Reinigungsverpflichtungen gu erfüllen, fo ist es Sache der Eigentumer, die hierfür erforderlichen Kräfte gu ftellen und zu bezahlen. Sollen die Bauswarte die neu hingukommende Reinigungsarbeit leiften, fo muffen fie natürlich bafür entsprechend entlohnt werden. Schnigker kommt deshalb auch gu dem durchaus gutreffenden Schluß, daß die hauseigentumer ihre Angestellten nicht veranlassen können, eine so weitgehende Derpflichtungserklärung, wie fie oben wiedergegeben ift, ju unterzeichnen. Er empfiehlt daber, daß die hauswarte die obige Erklärung in eingeschränkter Form abgeben, und ichlägt vor, daß die Worte "zur Reinigung, insbesondere aber" durchgestrichen werden follen. Geschieht dies, fo beidrankt fich die Derpflichtung tatfachlich nur auf die Befeitigung von Sonee und Eis und auf die Bestreuung der Bürgersteige bei Glatteis. Diese eingeschränkte Erklarung entspricht dann dem gurgeit herrichenden Gebrauch, bedeutet aber keine zusägliche Derpflichtung. Es fragt fich nur noch, ob den hauswarten empfohlen werden foll, eine derartig eingeschränkte Derpflichtungserklärung der Polizet gegenüber abzugeben. Dies möchte ich grundfäglich bejahen. Es durfte, wie icon erwähnt, die Regel fein, daß zu den Derpflichtungen, die der Portier im hauswartvertrag auf sich nimmt, die Reinigungs- und Streupflicht bei Glatte und Schneefall gehort. Allerdings wurde daraus noch nicht ohne weiteres folgen, daß der hauswart, der eine derartige Derpflichtung gegenüber dem hauseigentumer hat, auch genötigt ift, die öffentlich-rechtliche Derpflichtung gegenüber der Polizei zu übernehmen. Er kann hierzu auch auf Grund des Dienstvertrages, worauf Schnigker bereits hinweift, nicht gezwungen werden, es fei denn, daß im Dienftvertrage, ober in einem Carifvertrage diefe Derpfiichtung enthalten ift. Da der hauswart aber durch ordnungsmäßige Erfüllung feiner vertraglichen Berpflichtungen zugleich auch die öffentlich-rechtlichen Derpflichtungen erfüllt, fo werden die hauseigentumer die Abgabe ber eingeschränkten Erklärung im allgemeinen von den hauswarten erwarten konnen und wurden möglicherweise in der Derweigerung der Derpflichtungsübernahme einen Anlag feben, den Dienftvertrag an kündigen. Dringend abgeraten werden muß jedoch aus den oben dargelegten Gründen, daß die Portiers etwa neue Reinigungsverpflichtungen fich aufladen, ohne bag eine entfprechende Entschädigung gesichert ift.

Dr. Reinhold Cachs, Rechtsanwalt in Berlin.

anderen Bauernhof, um mehr zu lernen und um mehr zu verdienen. In der letten Stelle gab es viel Arbeit und wenig Freude — das sagt genug.

Jur Welt zog es mich! Die Welt? Das mußte die Großstadt sein, dort war Leben, da wollte ich hin! In einem Restaurant als Alleinmäden trat ich meine erste Stelle an. War auch die Arbeit auf dem Bauernhof hart gewesen, so kam in dieser Arbeitsstelle noch dazu das Arbeiten in dumpfer Luft, ohne Ruhe, ohne Freizeit, von früh 6 bis 12 und 1 Uhr nachts, keine Sonntagsruhe, nur alle dre i Wochen drei Stunden Ausgang. Derspätete man sich sünf Minuten, gab es den größten Krach, wie es überhaupt dort mehr Schelte wie Brot zu essen gab. Ich hatte mir das Dienen in der Welt leichter und schöner vorgestellt. Das Gegenteil war der Fall. Auf dem Lande bei den Bauern gab es eine Sonn- und Feiertagsruhe, mußte man auch früh aus den Federn, so kam man doch im Winter um 7 und im Sommer um 9 Uhr ins Bett.

Das war die Großstadt! Ein Sklavenleben. Eine Arbeitsftatte ohne Luft, Licht und Sonnenschein!

Endlich nach weiteren fünf Jahren "Dienstfronde" ging ich nach Frankfurt a. M. in Stellung.

In der ersten Stelle war das Essen wenig und schlecht. Mit der zweiten hatte ich mehr Glück. Es war ein altes Chepaar mit einigen Eigenheiten, doch gute Menschen, die das Beste wollten.

hier erfuhr ich zum ersten Male, daß es auch für hausangestellte so etwas gab wie tarislich vereinbarte Arbeitsbedingungen. In meiner Frankfurter Stelle wurden solche Carisbestimmungen angewandt. Iede Woche Freizeit, nach dem Vertrag geregelt. Ferien 2 bis 3 Wochen. Bisher hatte ich sowas noch nie gekannt, und noch manches andere mehr.

Jahrelang blieb ich einsam; doch wurde meine Sehnlucht nach Gesinnungsgenossinnen, nach Menschen, die mit mir fühlten und dachten, neu entfacht. Ich suchte solche Menschen und fand sie, nachdem mich ein Flugblatt des "Zentralverbandes der hausangestellten" auf eine Dersammlung des Derbandes ausmerkjam gemacht hatte.

Eine neue Welt erstand vor mir; hier waren die Menschen, die ich suchte; bier fühlte ich mich geborgen. Ich wuste: Nun bist du nicht mehr schusso dem Arbeitgeber preisgegeben, die organiserte Macht des Zentralverbandes steht dir zur Seite! Du bist auch nicht mehr hilflos im Kampse ums Dasein; diese Menschen, die hier organisert, vereinigt sind, sind deine Freunde und Gestinnungsgenossen.

So wurde ich Mitglied, so arbeite und werbe ich noch heute mit ganzer Kraft für die Organisation. Mit all der Kraft, die mir noch geblieben ist nach all den Jahren Kampf mit des Lebens Ungemach, im Einzelkampf um Lohn und Brot, um ein bischen Sonnenschein.

Wir saken noch lange still. — Ia, Anna Gräbner, unser "Annerl", ist eine Kämpserin, wie sie sein soll, ein Dorbild für unsere jüngeren Schwestern, für uns alle. —

Wir rüften zum 25jährigen Stiftungssest. Fleißige hände sertigen handarbeiten, um damit zu einer schönen Tombola beizutragen. Die schönsten Strick- und Flechtsachen stammen vom Anners". Unermüblich sind ihre hände, zu besten, wo es immer gilt, Freude zu bereiten, auch in dieser bitterernsten Zeit. Sie agitiert mit Begeisterung und tieser lleberzeugung, weil sie aus eigenem Erleben weiß, wie wichtig es ist, organisiert zu sein im Zentralverband der hausangestellten, im Gesamtvervand.

Josephine Junker.

Ortsgruppen berichten:

Rerlin

Reinemachefrauen

Nach mehreren Derhandlungen ift mit bem Reichsbund ber Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen in Berlin ein neuer Carisvertrag und eine neue Cohnregelung zustande gekommen. Nach diesem Dertrage erhalten unsere Kolleginnen Reinemachefrauen einen Stundenlohn von 84 Pf. Die Bezahlung der Ueberstunden erfosgt mit einem Juschlag von 25 Proz Der Urlaub beträgt 6 bis 21 Arbeitstage. Im Erstelle der Bezahlung der Lieberstunden erfosgt mit einem Juschlag von 25 Proz der Urlaub beträgt 6 bis 21 Arbeitstage. Im Erstelle der Bezahlung der Lieberstunden erfosgt mit einem Juschlage won 25 Proz der Lieberstunden erfosgt mit einem Buchen meterstelle der Beschelle der Beschlage krankungsfalle wird der Cofin bis gur Dauer von 8 Wochen weitergezahlt. Wochenfeiertage werden vom Cohn nicht gekurzt. Der 1. Mai sowie der 11. August sind zum Zwecke der Teilnahme an ber Mai- bam. Derfaffungsfeier dienftfrei. Der neue Dertrag tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft und gilt bis jum 30. September 1932. Die Kundigung der Cobnfage ift erstmalig jum 1. April 1932

Wächter nachts von Einbrechern niedergeschossen

Eine schwere Bluttat verübten Dilleneinbrecher in Lichterselbe. Sie wurden von einem Wächter überrascht, gaben sofort Feuer und verletten den Mann ichwer am Salfe.

Wir erfahren bagu: Der 59 Jahre alte Wachter Oshar Dirichel, Wir ersahren dazu: Der 59 Jahre aste Wächter Oskar Pirschel, der in Lichterfelde in der Mühlenstraße 16 wohnt, bewacht einen Dillenblock am Weddigenweg. Auf seinem Rundgang gegen 11½ Uhr sah er Licht in der Küche der Dilla, die einem Direktor Bahr gehört. Es war ihm bekannt, daß der Direktor mit seiner Ehefrau ausgegangen war und daß nur die Kinder und die Angestellte im Gberaeschoß schliefen. Der Lichtschein in der Küche erregte seinen Derdacht. Durch den Garten ging Pirschel bis zur Treppe, die zur Küche führt. In dem Raum sah er einen jüngeren Mann stehen, den er anrief. Der Fremde erklärte, er sei Gast im hause und wolle sich Wasser holen. Das erschien dem Wächter unalaubwürdig und er schickte sich an, in das haus hineinzugehen. Plöstich seuerte der Mann aus der Küche drei Schüsse auf den Wächter ab. Während und er schickte sich an, in das haus hineinzugehen. Plöglich seuerte der Mann aus der Küche drei Schüsse auf den Wächter ab. Während zwei Kugeln dicht an seinem Kopse vorbeipfissen, tras die dritte ibn in den fials. Dirschel stürzte zu Boden. Er sah noch drei stüngere Männer aus dem haus heraussausen, über den Zaun kleitern und im Dunkel verschwinden. Die Schüsse hatten die Nachbarn munter gemacht, die sofort das lieberfallkommando herbeirtesen. Alles Absuchen nach den Einbrechern war aber vergeblich, sie hatten einen zu großen Versprung. Die Beamten des lieberfallkommandos brachten Dirschel nach dem Ritiberg-Krankenhaus. Seine Verlehung ist schwer. doch bossen die Kerzie, ihn Seine Derlegung ift fdwer, boch hoffen die Bergte, ibn durchbringen zu können.

Feine Leute

Das Fräulein Tochter ist erst 12 Jahre alt. Es ist schuldlos an seiner Erziehung, durch die der "herrenstandpunkt" gestärkt werden soll Dieser "herrenstandpunkt", wie ihn sich die "Gnädige" vorstellte, sah so aus, daß Minna, das hausmädchen, die Iwölfjährige täglich zur Schule beingen und wieder von dort abhölig nukte Es war aber nicht Minnas Aufgabe, aufzupassen, daß die Iwoself der Schlieben Schulweg keine Dummheiten machte, sondern Minna hatte den itrikten "Besehl", in gemessenem Abstand hinter dem Schulmädel herzugeben und die Maupe mit den Schulbüchern zu tragen Und weil Minna diesen "Besehl" nicht besolzte, sies Se hen der Ass Arheitzgericht flog fie. So kam der Fall por das Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht ftellte fich auf den Standpunkt, daß bier eine beharrliche Arbeitsverweigerung, die die fristiose Entlassung rechtfertige, nicht vorlag. Denn es besteht keine Notwendigkeit, dak eine sausgestellte einer Zwölfjährigen die Schulmappe nachträgt, da durch das Cragen der Schulbücher eine gesundheit-liche Schädigung des Kindes nicht zu befürchten war. Die "Gnädige" wurde verurteilt, an Minna Cohn und Stationsentichadigung für die Beit bis jum Ablauf der gefeglichen Kundigungsfrift zu gablen.

Erfurt

Sturz durch ein Glasdach

Als die Aufwärterin Margarete f. in einem Geschäftshaus am Eisfeld mit Fenfterpugen beschäftigt war, trat fie unvorsichtigerweise auf ein vor dem Fenster befindliches Glasdach. Dieses brach durch und die fi. stürzte in den Lagerraum. Mit erheblichen Schnittwunden brachte man sie ins Krankenhaus.

Hamburg

Prüfung von Wirtschafterinnen und Hausgehilfinnen

Erfreulicherweise streben die Bausangestellten immer mehr banach, daß auch ihre Tätigkeit als Beruf angesehen wird. Wo ihnen Gelegenheit geboten, scheuen sie keine Geldopfer und verzichten sogar auf ihren freien Nachmittag in der Woche, um an den Förder- und Wirtschafterinnenkursen teilzunehmen und somit das Zeugnis "geprüfte hausgehilfin" bzw. "Wirtschafterin" zu

Aus diefer Deranfaffung mußte auch ber Prufungsausichuß Aus dieser Deranlastung muste auch der Prusungsaussaus am 23. und 24. September wieder zusammentreten, um die Prüsung von vier hausgehilsinnen und sieben Wirtschafterinnen vorzunehmen. Während am ersten Prüsungstage sich die hausangestellten das Zeugnis "geprüste Hausgehilsin" erwerben wosten, waren es am zweiten Cage ältere hausangestellte, um als "geprüste Wirtschafterin" anerkannt zu werden. Die Prüsung selbst wurde vorgenommen in hausarbeit, Waschen, Kochen, Nadesarbeit und würdlicher Prüsung somie Anfortigung non schriftlichen Krheiten. mundlicher Drufung sowie Anfertigung von foriftlichen Arbeiten.

In den Prüfungsaufgaben diefer beiden Gruppen bestand boch ein gang bedeutender Unterschied. Wahrend die hausgehilfinnen 3. B. im Kochen gute burgerliche Effen bereiteten, mußten die 3. B. im Kochen gute bürgerliche Epen Bereiteten, musten die Mirtschafterinnen kleine Festessen, kaltes Büsett für einen Gesellschaftsabend, Krankenkost, vegetarisches Mittagessen, Tageskost usw herstellen. Sie mußten nicht nur die sogenannte "feine Küche" beherrschen, sondern sirm sein in jedem Jach. Auch standen den Wirtschafterinnen Cehrlinge zur Derfügung, um prüsen zu können, wie fie fich bei ber Ausbildung eines Cehrlings bewerten.

Alle Prüflinge waren sich bewußt, daß es um ihre Bukunft geht. Daher war auch jede mit vielem Eifer bestrebt, nur das Beste zu leisten. Und so war auch der Erfolg. Bei den Wirtschafterinnen konnten einige Fächer sogar mit "1" ausgezeichnet werden. Aber auch die fausangestellten verrichteten ihre Aufgaben fehr gut.

Am Schluß der Prüfung hielten Frau Obericulrat Dr. Eifig fowie Frau Prof. Baumert, D'rektorin der staatlichen Schulen für Fravenbernse, kurze Ansprachen; alsdann erfolote die Beglück-wünschung der geprüften hausgehilfinnen und Wirtschafterinnen. Möge unseren Kolleginnen für ihre ausopfernde Mühe nunmehr bald der gewünschte und gebührende Ersolg zuteil werden. C. B.

Hausangestellte

Am 22. September 1931 hielt Frau Jabe in der Mitaliederversammlung ber hausangestellten einen Dortrag über ben Ginflug der Gewerkschaften auf die Cebensgestaltung der Frau. Die Deranstaltung war als Weckruf gedacht für die am 27. September d. J. in Hamburg stattgesundene Bürgerschaftswahl. Die Dortragende idilberte eingehend, wie neben den Gewerkschaften von den politiichen Parteien in den gesetzebenden Körperschaftn nur die Der-treter der Sozialdomokratischen Partei sich für die Interessen der erwerbstätigen Mabden und Frauen eingefest haben. Die Rednerin erwervstatigen Madchen und Frauen eingesetht haben. Die Rednerin hob besonders die Ausbauarbeiten im hamburgischen Staatsgediet bervor, die trot der größten Widerstände durch den Einsluß unserer Dertreter der SPD. im Interesse der minderbemittelten Bevolkerung seit 1918 geseistet worden sind: Ausbau des hamburger hafens, Schaffung von Kinderhorten, Grünplätzen sur jung und alt, Bau eines mustergültigen Altersheims, Ausbau des Schulwesens (in den letzten Jahren sind 25 neue Schulen entstanden). Nicht zu vergessen die modernen Neubauwohnblocks usw. Diese Frungepukaasten zu erhalten und meiter guszuhauen sei pese Errungenschaften zu erhalten und weiter auszubauen, sei nur möglich, wenn auch die Frauen am Wahltag ihre Stimme nur der Sozialdemokratischen Partei geben. Für die interessanten Aussührungen erntete die Referentin reichen Beifall.

Kollege Baut gab noch bekannt, daß anläßlich bes 25jährigen Bestebens unserer Gruppe am 6. November eine Festversammlung im Musiksaal des Gewerkschaftsbauses veranstaltet wird, in der die Kollegin Luise Kähler als Mitbegründerin die Festrede bält. Ausgeschmickt wird diese Feier mit musikalischen, künstlerischen und artiftischen Darbietungen, anschließend ist gemütliches Beisammensein. Damit war die Tagesordnung erschöpft und die sehr gut besuchte Dersammlung wurde geschlosen.

Kolberg

Hausangestellte

Die Ortsgruppe Kolberg des Gesamverbandes hatte am 8. Oktober 1931 zu einer öffentlichen Dersammlung der haus-engestellten und Reinemachefrauen aufgerufen, um auch hier im ichwarzen Dommern eine Jachgruppe gu grunden.

Der Reichsfachgruppenleiter mar erschienen und referierte über bas Chema "Stiefkinder der sozialen Gesetgebung". Dortrefflich ichilderte der Redner in einem einftündigen Referat, wie notwendig lotiloerte der keoner in einem einfrundigen keiferat, wie notwendig es sei, den hausgehilsinnen mehr Gesetesschutz zu verschaffen, damit diese nicht der Willkür ihrer "herrschaften" ausgeliefert sind. Durch die Beseitigung der Gesindeordnung im Jahre 1918 sei zwar das Cos der hausangestellten etwas gebestert, aber eine gesetliche Regelung in sozialer hinsicht bestehe nicht. Der Gesamtverband hat es sich zur Ausgabe gestellt, dahin zu wirken, daß das kommende hausgehilsengeset einen wirklichen Schutz bietet. Der Referent schilderte dann weiter, daß die hausangestellten bei Klagen vor dem Arbeitsgericht schutzlos dastehen, weil stellten bei Klagen vor dem Arbeitsgericht schuslos dastehen, weil sie den Weg zur Organisation noch nicht gesunden haben. Um diesem zu entgehen, sei es notwendig, auch hier in Kolberg eine Jachgruppe gu grunden.

Der Besuch der Dersammlung war, tropdem uns der Wettergott nicht wohl gesinnt war, zufriedenstellend und die Ausführungen des Referenten fanden starken Widerhall. Der Ersolg gipselte darin, daß eine erfreuliche Anzahl von Kolleginnen die Aufnahme in den Derband vollzog. Dorwärts auf diesem Weg, damit wir der Organisation der hausfrauen die Organisation der haus-

angestellten entgegenstellen konnen,